



## Inhalt

- Zweirad-Handwerk zieht positive Jahresbilanz
- 34 Azubis machen sich „Fit für die Arbeitswelt“
- PLW 2018 – Landes- und Bundessieger in Münster ermittelt
- Druck im Kessel – prüfpflichtige Druckluftanlagen
- Vorschusslorbeeren – Tücken beim Onlinevertrieb von Motorrädern
- (Steuer-) Freie Fahrt für's Dienstfahrrad

## Zweirad-Handwerk zieht positive Jahresbilanz

*Bundesinnungsmeister Frank Döring zog mit Rückblick auf die Arbeit des Bundesinnungsverbandes in 2018 eine positive Bilanz. Wichtige Themenstellungen, die die Zweiradbranche bewegen, wurden angepackt und erfolgreich zum Abschluss gebracht.*



*Teilnehmer der diesjährigen Mitgliederversammlung im HBZ Münster*

Die Betriebsbörse, die in Kooperation mit BiCo realisiert wurde, ist nun online. Die Kontaktbörse [www.betriebeboerse.de](http://www.betriebeboerse.de) soll künftig die Zweirad-Betriebe bei der Herausforderung unterstützen, einen geeigneten Nachfolger bei einer geplanten Betriebsübergabe zu finden. Interessierte Betriebe können sich nun registrieren und online vorstellen.

Auf der Mitgliederversammlung im Handwerkskammer Bildungszentrum (HBZ) in Münster berichtete Frank Döring den rund 30 anwesenden Delegierten stolz, dass es gelungen sei, den Zweiradverband als Mitglied im Unternehmerverband des Deutschen Handwerks (UDH) anzusiedeln: ein bedeutsamer Schritt, um dauerhaften Zugang zu den bundespolitischen Themen zu haben. Das Pilotprojekt „Bundeseinheitliche Gesellenprüfung“ ist mit der Sommerprüfung 2018 an dreizehn Standorten erfolgreich verlaufen. Zwölf Innungen stehen bereits für die Winterprüfung am 01. Dezember 2018 in den Startlöchern. Das Autorenteam rund um Johannes Bömken vom Bundesinnungsverband hat die Feuertaufe erfolgreich bestanden!

Als neues Mitglied begrüßte Frank Döring die Zweiradmechaniker-Innung Oldenburg mit rund 30 Mitgliedsbetrieben, vertreten durch Obermeister Andreas Denker von Zweirad Denker in Hude und sein Stellvertreter Michael Hanken.

In seinem Bericht von der Arbeit der Geschäftsstelle weist Geschäftsführer Marcus Büttner auf die neue Regulierung der Abgasuntersuchung von Krafträdern (AUK) hin. Um weiterhin als anerkannter AUK-Betrieb arbeiten zu können, müssen AUK-Betriebe künftig einem akkreditierten Qualitätsmanagement angehören. Marcus Büttner kündigte an, dass eine Möglichkeit ohne Kosten und organisatorischen Aufwand für die Betriebe durch eine Kooperation mit dem Kfz-Gewerbe rechtzeitig bestehen werde.

Problematisch sieht Marcus Büttner den Vorstoß seitens Politik und Gewerkschaften, eine gesetzliche Mindestausbildungsvergütung einzuführen. Dies war bislang nicht der Fall und berge die Gefahr für einen Rückgang der Ausbildungsbereitschaft gerade kleinerer Handwerksbetriebe. Zusammen mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) setzt sich der Bundesverband dagegen zur Wehr. Während der laufenden Mitgliederversammlung wurden nebenan die Bundessieger im Praktischen Leistungswettbewerb in den Fachrichtungen Fahrrad- und Motorradtechnik ermittelt. Tobias Rohr, Ausbildungsbetrieb Rohr in Gottmadingen, setzte sich im Bereich Fahrrad gegen die starke Konkurrenz aus den anderen Bundesländern durch. Sieger im Bereich Motorrad wurde Sven Deppermann vom Ausbildungsbetrieb BMW AG in Dortmund.

## Impressum

Herausgeber:  
**Bundesinnungsverband  
Zweirad-Handwerk**  
Vereinigung des Fahrrad- und  
Kraftrad-Gewerbes  
Bahnhofsallee 11  
40721 Hilden  
Tel.: 0211 92595-45  
Fax: 0211 92595-90  
[www.zweiradverband.de](http://www.zweiradverband.de)

Verantwortlich für den Inhalt:  
RA Marcus Büttner

## 34 Azubis machen sich „Fit für die Arbeitswelt“

*Wie funktioniert sicheres Auftreten und wie ist die optimale Wortwahl im Kundengespräch?*

Diese und weitere Fragen wurden den 34 Auszubildenden am 16.11.2018 beim Intensiv-Workshop in Hilden beantwortet. Die beiden Trainerinnen Claudia Schmitz und Mareen Ilgner zeigten den Teilnehmern, wie sie in einer für sie neuen Arbeitswelt mit Kollegen, Vorgesetzten und insbesondere Kunden umgehen. Begrüßung und Smalltalk, ebenso der richtige Umgang mit schwierigen Situationen, standen im Vordergrund. Die Nachfrage nach dem Workshop war so groß, sodass am 07.12. noch ein zusätzlicher Termin angeboten wird.



## Landes- und Bundessieger in Münster ermittelt

*Beim Landesentscheid des „Leistungswettbewerbs des Deutschen Handwerks – PLW“ am 6. Oktober in der Handwerkskammer Münster konnten junge Nachwuchskräfte ihr fachliches Geschick und Können unter Beweis stellen.*



Landes- und Bundessieger Sven Deppermann (dritter von links). Prüfersteam Marc Hansen links, daneben Khaled Khattab, rechts Peter Mächel



v. l.: Bundessieger Fahrradtechnik, T. Rohr und Bundesinnungsmeister F. Döring

Gegen ihre starke Konkurrenz setzten sich Malte Weise von Radfieber Jansen aus Köln in der Fachrichtung Fahrradtechnik sowie Sven Deppermann von der BMW AG in Dortmund in der Fachrichtung Motorradtechnik erfolgreich auf den ersten Plätzen durch.

An verschiedenen Stationen mussten die Fahrrad- und Motorradexperten zeigen, was sie in der Ausbildung gelernt haben. In den gestellten Aufgaben galt es, Defekte zu finden, Fehler zu erkennen und Reparaturen erfolgreich und zügig durchzuführen.

ren. Sieger der Bundesausscheidung am 10.11.2018 in Münster im Bereich Fahrradtechnik und Motorradtechnik sind: Tobias Rohr, Ausbildungsbetrieb Rohr in Gottmadingen sowie Sven Deppermann vom Ausbildungsbetrieb BMW AG in Dortmund.

## Vorschusslorbeeren

*Motorräder werden heute – zum Leidwesen der einen, zur Freude der anderen, je nach Sichtweise – nicht mehr ausschließlich im stationären Handel vertrieben, sondern der Erstkontakt zum Kunden läuft oft über das Internet.*

Deshalb verwundert es nicht, dass immer mehr Kunden nicht von „um die Ecke“, sondern von „wer weiß wo“ kommen. Und das kann Folgen haben: stimmt mit dem guten Stück etwas nicht, stellt sich die Frage, wo notwendige Reparaturen überhaupt durchgeführt werden müssen. Stammt der Betrieb aus Ostfriesland, der Kunde aus dem Allgäu, hält sich dessen Begeisterung sicher in Grenzen, wenn ihm eröffnet wird, zur Begutachtung des aufgetretenen Pro-

blems müsse er mit seinem Fahrzeug vorstellig werden, d. h. den langen Weg von den Bergen bis ans Meer antreten. Diese für den Kunden sicherlich sehr unbequeme Situation entspricht aber geltendem Recht, wie der Bundesgerichtshof (BGH) in 2017 noch einmal bestätigt hat (Urteil vom 19.07.2017, Az. VIII ZR 278/16). D. h.: reklamiert der Kunde einen angeblichen Sachmangel, dürfen Betriebe ihn auffordern, das Motorrad vorbeizubringen. Ab-

holen müssen sie es nicht! Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Denn auf der anderen Seite muss der Verkäufer, wenn das Fahrzeug am Ende tatsächlich mit einem Sachmangel behaftet ist, auch notwendige Transportkosten bezahlen, z. B. Abschleppen eines fahruntüchtigen Fahrzeugs oder Benzinkosten, nicht aber Verdienstausschlag. Also: stellt der Betrieb fest, dass das Motorrad bei Verkauf wirklich einen Defekt hatte, muss er nicht nur den Defekt an sich



beheben, sondern auch die Transportkosten übernehmen. Der BGH hat noch etwas anders entschieden: Kunden können einen angemessenen Vorschuss für die entstehenden Transportkosten verlangen. Betriebe, die dies nicht tun, riskieren, dass Kunden den Schaden anderweitig beheben lassen und die aufgewendeten Kosten in Rechnung stellt. Die Situation bei einer „Ferndiagnose“ ist nicht leicht: schätzt der

Betrieb das fernmündlich geschilderte Problem als Sachmangel ein und verlangt der Kunde einen Transportkostenvorschuss, sollten Betriebe dem nachkommen. Stellt sich am Ende jedoch heraus, dass der Defekt selbstverschuldet ist (z. B. Bedienungsfehler) oder auf einfachem Verschleiß beruht, muss der Vorschuss natürlich zurückgezahlt werden.



Was man hierbei gut sehen kann: der schnelle Rubel durch Online-Verkäufe hat auch seine Tücken.

## Druck im Kessel

*Bei Überprüfungen durch die zuständigen Bezirksregierungen wurden Mängel beim Betrieb von Druckluftanlagen festgestellt und mit teils empfindlichen Bußgeldern geahndet.*

Für die in den Zweirad-Betrieben vorhandenen Druckluftanlagen ist die seit 01.06.2015 gültige Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz (Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV) Grundlage für deren Betrieb. In den §§ 15 und 16 BetrSichV ist geregelt, dass prüfpflichtige Druckluftanlagen vor deren erstmaliger Inbetriebnahme und danach in regelmäßigen Abständen durch eine „Zugelassene Überwachungsstelle“ (ZÜS) oder durch eine befähigte Person (befP) ge-

prüft werden müssen. Für die Prüfung und den sicheren Betrieb einer Druckluftanlage ist ausschließlich der Arbeitgeber bzw. Betreiber verantwortlich.

**Was sind prüfpflichtige Druckluftanlagen?** Dies können einfache Druckluftanlagen sein, die nur aus einem Druckbehälter mit Sicherheitsventil, Entwässerungseinrichtung und Kompressor bestehen. Es können aber auch komplexe Anlagen sein, die aus mehreren Druckbehältern und/

oder Rohrleitungen mit einer Vielzahl von Anlagenkomponenten bestehen. Ist das richtige Zusammenspiel aller Anlagenbestandteile nicht sichergestellt, kann es zu Gefährdungen innerhalb der Anlage und der Umgebung kommen. Dabei spielen die jeweiligen Aufstellungsbedingungen eine wichtige Rolle. Für Fragen steht Ihnen Frank Wollny unter [wollny@kfz-nrw.de](mailto:wollny@kfz-nrw.de) gerne zur Verfügung.

*Tabelle zu prüfpflichtigen Druckluftanlagen auf Seite 4*

Anzeige

## Ich will mir um meine Existenz keine Sorgen machen müssen.

VeloPro ist eine neuartige Versicherungspolice für den Zweiradhandel, die auf die besonderen Anforderungen der Branche angepasst ist.

Mit VeloPro profitieren Sie von einem umfangreichen und modular anpassbaren Leistungspaket, welches Ihnen eine sehr gute Basis-Absicherung bietet und sich auf Ihren spezifischen Bedarf erweitern lässt.

[www.velo-pro.de](http://www.velo-pro.de)



**VeloPro**

Anlagenteil	Äußere Prüfung	Innere Prüfung	Festigkeitsprüfung
Dampfkessel nach Nummer 5.9 Tabelle 2	1 Jahr	3 Jahre	9 Jahre
Druckbehälter nach Nummer 5.9 Tabelle 3, 4, 5 und 6	2 Jahre <i>(Ausnahmen nach Nummer 5.6 Satz 1)</i>	5 Jahre	10 Jahre
Einfache Druckbehälter nach Nummer 5.9 Tabelle 7	–	5 Jahre	10 Jahre
Rohrleitungen nach Nummer 5.9 Tabelle 8, 9, 10 und 11	5 Jahre	–	5 Jahre

(Tabelle 1 aus Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV, Abschnitt 4 – Druckanlagen - Pkt. 5.8)

## (Steuer-) Freie Fahrt für's Dienstfahrrad

Die Förderung der E-Mobilität geht in die nächste Runde. Der Gesetzgeber plant, dass ab 2019 Dienstfahrräder von Arbeitnehmern nicht mehr versteuert werden müssen. Damit wird das Modell „Dienstfahrrad“ noch attraktiver. Denn die Besteuerung über die sog. 1 %-Regelung soll für Fahrräder und Pedelecs wegfallen. Es gibt aber noch offene Fragen...

Die Neuerung gilt für betriebliche Dienstfahrräder, die der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern zur Verfügung stellt. Der Nachteil ist bisher, dass der mit der Überlassung verbundene geldwerte Vorteil versteuert werden muss, und zwar mit 1 % des Bruttolistenpreises. Das soll sich ändern. Dienstfahrräder sind künftig steuerfrei.

Nach dem Gesetzesentwurf allerdings nur, wenn der Mitarbeiter das Dienstrad zusätzlich zum Arbeitslohn gestellt bekommt.

Damit dürften die etablierten Modelle der Gehaltsumwandlung (Reduzierung des Lohns um die Leasingrate) in der jetzigen Form nicht von den Neuregelungen profitieren. Zu beachten ist, dass die Steuerbefreiung für „Fahrräder“ gilt. Das sind per definitionem auch Pedelecs, also Fahrräder mit elektronischer Tretunterstützung bis 25 km/h. Schnellere E-Bikes (S-Pedelecs) gelten als Kraftfahrzeug und müssen nach wie vor versteuert werden. Zum Glück hat sich aber auch hier etwas getan: die Be-

messungsgrundlage hat sich halbiert. D.h. wie bei E-Autos müssen bald nur noch 0,5 % des Listenpreises versteuert werden. Betriebe haben mit dieser für das Zweiradhandwerk guten Nachricht ein weiteres Verkaufsargument. Wer sich jetzt oder in naher Zukunft für ein Leasing-Dienstfahrrad interessiert, sollte abwarten, bis die geplante Rechtslage tatsächlich in Kraft ist und die unterschiedlichen Dienstradanbieter ihre Modelle angepasst haben.

Anzeige

# RADELNDE<sup>®</sup>

## MITARBEITER



Das faire Dienstrad-Leasing

... IHR ZUSATZGESCHÄFT & ZUFRIEDENE KUNDEN!

### IHRE VORTEILE

- attraktive Einkaufsfinanzierung
- Neukundengewinnung durch neue Zielgruppe
- Zusatzgeschäft durch Partnerräder
- Kundenbindung und Folgeaufträge uvm.

[radelnde-mitarbeiter.de](http://radelnde-mitarbeiter.de)

JETZT HANDELSPARTNER WERDEN ... und profitieren!

IHR WEG ZUM DIENSTFAHRRAD.